



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 3 - 0 0 0 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV/63

**Personalmehrbedarf zur Einführung und Laufendhaltung des Datenmanagementsystems und des Bauamts Online im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 7.856.303,91 €  
 in %: 32,6 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Personalkosten	79.195	79.195		1100024	630000	Zentrale Dienste
	x	2019	Arbeitsplatz-kosten	9.700	9.700		1100024	680000	Zentrale Dienste
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>88.895</b>	<b>88.895</b>				

	x	2020 ff	Personalkosten	177.789	177.789		1100024	630000	Zentrale Dienste
	x	2020 ff	Arbeitsplatz-kosten	19.400	19.400		1100024	680000	Zentrale Dienste
	x	2020	Sachmittel-kosten	25.000	25.000		1100024	680000	Zentrale Dienste
	x	2021	Sachmittel-kosten	50.000	50.000		1100024	680000	Zentrale Dienste
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>197.189</b>	<b>197.189</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Bauaufsichtsamt führt gemäß dem Beschluss des Magistrates Nr. 0038 vom 16. Januar 2018 ein in das Fachverfahren integriertes Datenmanagementsystem ein. Danach wird im Bauaufsichtsamt das digitale Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Neben diesen Aufgaben müssen auch die bestehenden EDV-Verfahren gewartet und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Um diese Projekte erfolgreich einzuführen und in den kommenden Jahren auch erfolgreich zu warten, hat das Bauaufsichtsamt einen Personalmehrbedarf von 2 VZÄ.

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 im Bauaufsichtsamt zurzeit ein in das Fachverfahren ProBAUG der Firma Prosoz Herten integriertes Datenmanagementsystem, voraussichtlich bis Ende 2019, eingeführt wird. Daran anschließend soll sukzessive die Umstellung auf den vom Land Hessen beschlossenen Online-Bürgerdienst „Bauamt online“ erfolgen.
  - 1.2 derzeit für die Einführung, die Wartung und Laufendhaltung aller EDV-Verfahren im Bauaufsichtsamt 1,25 VZÄ zur Verfügung stehen.
  - 1.3 Mittel zur investiven Beschaffung der Hardwareausstattung im Rahmen der Orientierungsrahmendaten für die Haushaltsjahre 2020/2021 von Dezernat IV/63 angemeldet worden sind.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zur Anpassung der organisatorischen Struktur beim Bauaufsichtsamt im Bereich des Sachgebietes 630110 „Zentrale Dienstleistungen“ die Arbeitsgruppe 630111 „Haushalt, Personal und Verwaltung“ und die Arbeitsgruppe 630112 „EDV und IT-Projekte“ zu schaffen sind. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat IV/63 in Verbindung mit Dezernat I/11 zu erstellen.
  - 2.2 zum Stellenplan 2020/2021 beim Bauaufsichtsamt im Bereich des Sachgebiets 630110 „zentrale Dienstleistungen“ für die Leitung der neuen Arbeitsgruppe 630112 „EDV und IT-Projekte“ eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A12 HBesG / E 11 TVöD und eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E9a TVöD für die Einführung und Wartung des Datenmanagementsystems und des Bauamt online geschaffen wird. Die Stellen können nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.07.2019 besetzt werden. Die hierfür erforderlichen Stellenbeschreibungen werden zeitnah von Dezernat IV/63 an Dezernat I/11 übermittelt.
  - 2.3 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 88.895 € im Jahr 2019 bzw. 177.789 € jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) entstehen. Die Mehrkosten von 88.895 € im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, so ist die Finanzierung aus dem Budget des Dezernates IV/63 sicherzustellen. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 177.789 € jährlich werden von Dezernat IV/63 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Sollten die Mittel nicht als weitere Bedarfe zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget von Dezernat IV/63.
  - 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/63 ab 01.07.2019 um 2 VZÄ zu erhöhen.

2.5 Sachmittel für die Softwareausstattung und für die Serverkosten in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2020, sowie 50.000 € für das Jahr 2021, werden als weitere Bedarfe von Dezernat IV/63 zum Haushalt angemeldet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Das durch den Beschluss des Magistrates Nr. 0038 vom 16.01.2018 einzuführende, in das Fachverfahren ProBAUG der Firma Prosoz Herten integrierte Datenmanagementsystem (DMS), soll bis Ende 2019 im Bauaufsichtsamt eingeführt sein. Daran anschließend werden die online Beteiligungen der städtischen Ämter in das DMS des Bauaufsichtsamtes realisiert.
2. Im Zuge der DMS Einführung müssen digitale Schnittstellen zur Übergabe der Daten an die Liegenschaftsverwaltung (GIS, STRIS; LIS) der Ämter 66, 67 und 23 konzipiert und eingerichtet werden.
3. Zur Zeit müssen die MitarbeiterInnen des Bauaufsichtsamtes ihre Akten in Papierform zu den Außenterminen mitnehmen. Ein Onlinezugriff auf das ProBAUG-System der Firma Prosoz Herten ist durch die mangelhaft ausgebaute Internetanbindung bei Außenterminen nicht durchgängig gewährleistet. Die Firma Prosoz Herten bietet dafür die Lösung „Prosoz Bau unterwegs - ein Client für die mobile Offline-Bearbeitung“ an. Dieser soll nach der DMS Einführung angeschafft und eingesetzt werden. Damit wird den KollegInnen bei Außenterminen ermöglicht Vorgänge auf allen mobilen Endgeräten mitzunehmen und bei Außenterminen zu bearbeiten.
4. Daran anschließend besteht bis 2023 die Verpflichtung durch die hessische Landesregierung auf Grundlage des Koalitionsvertrages Hessen für die 20. Legislaturperiode, dass alle hessischen Kommunen ein digitales Baugenehmigungsverfahren (Bauamt online) eingeführt haben. Bereits mit der HBO-Novelle 2018 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die digitale Abwicklung der Verwaltungsverfahren im Baubereich geschaffen (§ 62 Abs. 4 und 5 HBO, Online-Zugangs-Gesetz des Bundes (OZG), „Digitale Verwaltung Hessen 2020“, „Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) vom 12.September 2018“). In der Sitzung der AGLKB-Süd (Arbeitsgemeinschaft der leitenden kommunalen Baubeamten) am 16.05.2019 soll das Thema „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die unteren Bauaufsichten, Etablierung elektronischer Baugenehmigungsverfahren“ als Schwerpunktthema behandelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass im Bauaufsichtsamt eine online-basierte Bauplattform eingerichtet wird. In dieser Bauplattform können Bürger ihre Dokumente zum Bauantrag digital zur Verfügung stellen und bekommen digital Informationen zum Bearbeitungsstand ihres Antrages angezeigt. Zusätzlich wird ein E-Payment Verfahren auf der Bauplattform realisiert.
5. Neben diesen Großprojekten müssen noch weitere EDV-Projekte im Bauaufsichtsamt umgesetzt werden. Es muss das digitale Denkmalkataster (Online-Zugangs-Gesetz des Bundes (OZG), Koalitionsvertrag Hessen für die 20. Legislaturperiode, „Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) vom 12.September 2018“) eingerichtet werden und eine Vernetzung zwischen dem EDV-Verfahren beim Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Landesamt für Denkmalpflege geschaffen werden. Dieses digitale Denkmalkataster soll in die Bauplattform integriert werden und für die Bürger online aufrufbar sein.
6. Die Anwenderschulungen und der First-Level -Support findet zur Zeit durch MitarbeiterInnen des Sachgebiets Zentrale Dienste statt. Alle EDV-Prozesse im Fachverfahren ProBAUG der Firma Prosoz Herten werden zur Zeit digital neu strukturiert und einer Revision bezüglich der Abläufe unterworfen.
7. Die Technik, die der Gebührenberechnung hinterliegt wurde vom Softwareanbieter neu programmiert und muss demzufolge komplett neu ausgearbeitet werden.

Derzeit erfolgt dies mit einer Personalkapazität von 1,25 VZÄ. Diese 1,25 VZÄ sind damit komplett ausgeschöpft. Die Softwareakzeptanz der internen MitarbeiterInnen vom Bauaufsichtsamt ist bei einer von Externen gewarteter Software um einiges geringer, als bei intern gewarteter Software, da hier mehr Anpassungsmöglichkeiten bezüglich der Ausgestaltung der eingesetzten Software besteht. Ohne eine personelle Aufstockung müssten die Schulungen und der First-Level Support ebenfalls auf Externe vergeben werden. Hierbei besteht ebenfalls die Gefahr von verlängerten Reaktionszeiten und höheren Kosten für das Bauaufsichtsamt.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Ohne eine personelle Aufstockung von 2 VZÄ in diesem Bereich besteht die akute Gefahr, dass sich die Einführung der oben genannten notwendigen EDV-Projekte stark verzögern wird und damit die verpflichtende Einführung bis 2023 nicht sichergestellt werden kann. Weiterhin könnte die Wartung der neuen und vorhandenen EDV-Verfahren ohne eine personelle Aufstockung, nicht von internen Mitarbeitern erfolgen, sondern müsste extern vergeben werden. In diesem Fall würden jährliche Kosten auf die LHW zukommen, die höher wären als die zusätzlichen Personalkosten. Ohne die beiden zusätzlichen Mitarbeiter muss der EDV-Service und Support und die Revision der EDV-Prozesse für alle KollegInnen im Amt 63 komplett aufgegeben bzw. minimiert werden. Dies führt zu Unzufriedenheit der Mitarbeiterschaft und zu einer extremen Verlangsamung in der Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren.

Wiesbaden, 28. Mai 2019

 6528 bm

Hans-Martin Kessler